







# Bekanntmachung.

Bei der Veranlagung der Kriegszugabe vom Vermögenszuwachs ist bemerkt worden, daß mehrfach Verlegenheiten vorgekommen sind. Auf Grund des § 3 des Gesetzes über Steuerpflicht wird demnach die Beschlagnahme dieses vermögenseigenen Vermögens zum 30. September d. Js. abgelaufenen Steuererklärung an zum Reichsnotopfer nochmals nunmehr darauf hingewiesen, daß weitere Vermögensbeschlagnahmen nur durch die bis ins letzte maßregelnmäßige Angaben künftiger Vermögenswerte — auch der Sparkasten- und Bankguthaben — der Steuerpflichtigen vermieden werden können. Die Bestimmungen über eine Vermögensbeschlagnahme vorläufig vermögenseigenen Vermögensgegenstände lassen nach den mehrfachen früheren Warnungen eine Milderung nicht zu und werden daher unmaßsichtig gefandhabt werden.

Osterburg, den 3. September 1920.

## Das Finanzamt

J. B.: Dr. Ahrendts, Gerichtsassessor.

# Oeffentliche Bekanntmachung.

## Veranlagung der Besitzsteuer

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 und des Ergänzungsgesetzes vom 30. April 1920 werden

a) alle Personen, deren Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 sich seit der Veranlagung zum Nachtrag, also seit dem 1. Januar 1914 oder im Falle einer Veranlagung zur Besitzsteuer seit dem 1. Januar 1917 um mehr als 10 000 Mark erhöht hat,

b) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche bisher weder zum Nachtrag noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind, im Finanzamtsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit bis

30. September 1920

dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich oder mündlich unter der Verpflichtung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuererklärung verpflichtet.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Besitzsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Steuerpflichtigen ein Vordruck bei dem Finanzamt kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbriefes. Mündliche Erklärungen werden auf dem Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Besitzsteuererklärung versäumt, wird mit Geldstrafe zur Abgabe angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Wer als Steuerpflichtiger oder Vertreter eines Steuerpflichtigen in der Besitzsteuererklärung offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, eine Verhinderung der Besteuerung herbeizuführen, wird mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage der gefährdeten Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann gegebenenfalls auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Beurteilten bekannt gemacht werden.

Die Besitzsteuererklärung darf nicht mit der Steuererklärung zum Reichsnotopfer verwechselt werden. Ueber die Abgabe der letzteren ist eine besondere Bekanntmachung ergangen.

Osterburg, im Juni 1920.

## Das Finanzamt

J. B.: Dr. Ahrendts, Gerichtsassessor.

# Bekanntmachung.

## Betreffend Viehablieferung nach dem Friedensvertrage.

Gemäß Verfügung des Landwirtschaftsministeriums ist auch für alle vor dem 10. Mai gekauften Rinder, welche von den französisch-belgischen Abnahmetommissionen nicht abgenommen, also gestochen sind, eine angemessene Nachzahlung an die Vorbesitzer zu leisten. Für solche Rinder werden jedoch keine Nachzahlungen gezahlt, welche 1. vom Vorbesitzer nach der Stochung zurückerhalten sind,

2. welche als Handelsvieh anzusprechen sind. Als Handelsvieh sind solche Tiere anzusprechen, deren auf dem Schluschein als Verkäufer bezeichnete Vorbesitzer Viehhändler von Beruf sind, und für welche diese Vorbesitzer nicht eine Bescheinigung des Amtsvorstehers beibringen, daß das in Frage kommende Tier wenigstens 6 Monate in seinem Stall gestanden hat.

Alle hiernach in Frage kommenden Vorbesitzer, welche durch die mit dem Verkauf beauftragten Händler an uns H. Schluschein Rinder verkauft und bisher auf keine Nachzahlung erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, den Antrag auf Nachzahlung bei uns bis spätestens 20. September d. Js. einzureichen. Nach dem 20. September d. Js. eingehende, sowie unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Für den Antrag ist unbedingt erforderlich:

1. Angabe der genauen Postadresse des Antragstellers,

2. Besichtigung des in Händen des Vorbesitzers befindlichen Schluscheins, auf welchen vom Orts- oder Amtsvorsteher zu bescheinigen ist, daß der Vorbesitzer kein Viehhändler ist,
  3. Angabe der Anschnittsteichen und Anschnittnummern, welche die Tiere von den Händlern erhalten haben,
  4. Mitteilung des Tages, an dem das Tier vom Vorbesitzer an den Händler abgeliefert wurde.
- Die Höhe der Nachzahlung ist in der Provinz Sachsen für alle bis einschließlich 10. März gekauften Rinder auf 40%, für alle vom 11. März bis einschli. 9. Mai 1920 gekauften Rinder 25%, der Schluscheinpreis festgesetzt. Die Beträge werden auf volle Mark nach unten abgerundet.

Osterburg, den 1. September 1920.

## Viehhandelsverband Provinz Sachsen.

gez. Kleefeld.

# Wäsche

fertig in und außer dem Hause an  
E. Schulz, Stendal,  
Poststr. 3a ptr.

Das Betreten meines Aders ist streng verboten.  
Gustav Schmidt.

# frauen

zum graben gesucht  
gustaf nagel.

# Margarine und Palmöl

empfeht  
F. W. Schröder.

Hochfeine neue  
**Vollheringe**  
a. Stück 1,25 empfiehlt  
F. W. Schröder.

# Die Landpacht

ist am 6. u. 7. September  
Breitenstraße 72 zu zahlen.  
Georg Gärt.

# Kartoffelroden

am 13. September suche ich  
**einige Frauen**  
bei Naturalabnahme.  
Duhn, Raulitz.

# Ein Geldbetrag

in Scheinen ist am Sonntag  
abend in der Breitenstraße  
**gefunden.**  
Der Finder kann den Betrag gegen Erst. d. Inveriationskosten abholen von der Geschäftsstelle ds. Bl.

# Ein Damenschirm

auf dem Bahnhof beim  
Kohlenhofen stehen gelassen.  
Der Finder wird gebeten,  
denselben gegen Belohnung  
abzug. in d. Geschäftsst. ds. Bl.  
Blattes.

Enorm billige Preise! Nur einmaliges Angebot!  
Versäumen Sie nicht die Gelegenheit.

# Billige Stoffverkäufe und Futterstoffe!

am Dienstag, den 7. September, von 9—6 Uhr,  
in Arendsee im Hotel Deutsches Haus.

**Damen- u. Herren-Ülsterstoffe von 98,— Mark**  
125, 150, 175 usw.

Herren- und Damenstoffe für Anzüge und Kostüme  
in nur guten Friedensqualitäten, blau, schwarz, marengo, Covercoat und den neuesten Farben.

Anzüge und Kostüme, komplett 3 Meter, von 150 Mark an.

Unser Spezialität: Gestreifte Reflamé-Angebote  
Edeltuch, schwarz, blau Herren-Stoffe Marineblau, Cheviot/Mellon  
für Gehrock-Anzüge 168,50 Meter 190, 150, 125 ca. 150 cm. breit 99,50 Mk.  
ca. 140 cm. br. ptr. Mtr. 95 Mark

Verkauf soweit Vorrat. E. Neugebauer, Grunewald.  
Verkaufszeit 9—6 Uhr.



# Arbeits-Pferde

zum Verkauf und Tausch.  
Auch zwei gute  
**Färsen**

im Altmarkter Hof.  
Wilhelm Fengel.

# Laden

als Zigarrenfiliale, an der Breitenstraße gelegen,  
von bekannter Berliner Zigarren- und Tabakfabrik sofort  
gegen hohe Miete auf mehrere Jahre zu mieten gesucht.  
Offerten erbeten an die Geschäftsstelle ds. Bl.

# Reichs-Schutzgemeinschaft

für Handel u. Gewerbe  
Ortsgruppe Arendsee.

Am Donnerstag, den 9. September  
ist der Vertreter der Reichs-Schutzgemeinschaft  
hier im Deutschen Hause anwesend, und  
wird von 9 1/2 Uhr vorantags an den Mit-  
gliedern die Listen zum  
Reichsnotopfer

aussfüllen.

# Mutterkorn

Kaufe jeden Posten  
Kilo 80 bis 170 Mark.

Aug. Hergt,  
Arendsee, Breitenstr. 47.

# Kartoffeln

Verlade diese Woch:  
Dienstag und Donnerstag  
und Freitag eine Ladung  
**Zafelobst**

Es werden noch auf alles  
Angebote angenommen.  
**Gust. Meyer**

# Ein Portemonnaie

mit Inhalt am letzten Mitt-  
woch verloren. Gegen Be-  
lohnung abzugeben

Breitenstraße 102.

# Gertrud Hintze

Die Verlobung ihrer Tochter  
Gertrud mit dem Maschinen-  
Fabrikanten Herrn Adolf Höft  
beehren sich hierdurch ergebenst  
anzuzeigen.

Hermann Hintze u. Frau,  
Margarethe geb. Standau.  
Arendsee, Alt., d. 5. Sept. 1920.

# Kartoffeln, Stroh, Obst,

Verlade jede Woche  
Karotten und Weißkohl  
und bitte um Angebote.

# Gust. Meyer

Töbelsmannstr. 9. Fernsprecher 46.

# herzlichen Dank

Für die zahlreichen Beweise freundschaftlichen  
Gedenkens an unserem Vermählungstage  
tagen

Arendsee, im September 1920.  
Rechtsanwalt Dr. Krehner u. Frau,  
Luise geb. Winter.

# Margarete Neumann

Als Verlobte empfehlen sich:  
Willi Weber

Groß-Arenburg Genzien  
im September 1920.

# Gertrud Hintze

Adolf Höft  
Verlobte.